

Niederschrift

zur 40. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 10.01.2019	18:32 - 21:09 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jutta Bargenda,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke Vertretung für Herrn Jürgen Teichmann, Karin Lehmann bis 21.09 Uhr (Ende des ö. T. der Sitzung),

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Anja Miethke, Janett Seiler,

SPD-Fraktion

Jürgen Luban Vertretung für Frau Elke Wagner, Klaus Runge,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige EinwohnerInnen

Gabriele Henschke, Jana Pade, Dr. Anya Quilitzsch,

Saskia Felsch,

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Wichary, Integrationsbeauftragte Frau Hoffmann, Gleichstellungsbeauftragte Frau Trilling, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Frau Stein für das Protokoll

Gäste

vom Kita- und Grundschulbeirat der Vorsitzende Herr Giesau, die 1. Stellvertreterin Frau Keßler, 2. Stellvertreterin Frau Worség und weitere 3 Vertreter, Herr Alter, Frau Decker und Frau Kaiser vom Quartiersmanagement, Frau Diehr für die MOZ

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.32 Uhr die 40. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder und 4 sachkundige Einwohner anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift

TOP 4.1 37. Sitzung vom 27.09.2018

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 4.2 38. Sitzung vom 08.11.2018

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 4.3 39. Sitzung vom 06.12.2018

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Qualität der Essenversorgung

Rückmeldungen für die Verkostung und Sichtung der Unterlagen in den Einrichtungen Hort „Abenteuerland“ und Hort „Wirbelwind“ am 22. bzw. 29. Januar 2019 sind außer aus der SPD-Fraktion erfolgt. **Frau Bargenda** bittet die Teilnehmer sich diesbezüglich im Vorfeld mit den Ausschreibungsunterlagen zu befassen.

Stellvertretender Vorsitz

Die jetzige stellvertretende Vorsitzende Frau Miethke wird in Kürze ihren Mutterschaftsurlaub antreten und kann die Aufgabe nicht weiter übernehmen. **Frau Bargenda** bittet sich darüber in den Fraktionen zu verständigen, ob jemand diese Aufgabe übernehmen möchte.

Sitzordnung

Frau Bargenda bittet bei der nächsten Sitzung zu beachten, dass diese aufgelockert wird.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Alter

Quartiersmanagement

Er bietet an, diesbezüglich die Internetseite neu zu gestalten und zu pflegen, worauf **Herr Wichary** sich bedankt und das Angebot zunächst verwaltungsintern prüfen wird.

Stadtteilzeitung

Es ist bekannt, dass diese neu aufleben soll. **Herr Alter** spricht sich dagegen aus und meint, dass die Allgemeinheit kein großes Interesse daran hat. Die Artikel sind veraltet und die Kosten dafür stehen in keinem Verhältnis. Da diese Aussage nicht bekannt ist, nimmt **Herr Wichary** das Votum zur Prüfung auf.

Frau Hoffmann ist der Hinweis bereits bekannt und aus diesem Grund ist die Zeitung derzeit auch inaktiv. Alle Fragen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit werden in einer AG, die das Quartiersmanagement mit anleitet und gemeinsam mit der Verwaltung sowie Bürgerbeteiligung diskutiert.

Herr Giesau, Vorsitzender des Kita- und Grundschulbeirates

Aktuelle Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen

Diese werden nachgereicht, so **Herr Politz**.

Aktueller Stand Schulzentrum

Herr Wichary informiert, dass das Haushaltsbegleitgesetz des Landes verabschiedet und veröffentlicht worden ist. Darin ist geregelt, dass das Land Brandenburg Grundstücke kostenfrei an Kommunen übertragen kann, wenn diese für soziale Zwecke, insbesondere für Schulbau genutzt werden. Der Landkreis zeigt sich bezüglich der Oberschule optimistisch, dass diese zum Schuljahr 2020/2021 in Nutzung geht.

Ergänzend teilt **Herr Hilke** aus dem Kreistag mit, dass die Planungen für die Grundschule im Gegensatz zur Oberschule noch ganz am Anfang stehen.

Aktueller Stand Erweiterungsbau an der Theodor Fontane Grundschule

Wie Herr Tschepe in der letzten Sitzung des Fachausschusses berichtet hat, wurde die Ausschreibung für den Rohbau neu aufgemacht, so **Herr Wichary**.

Antrittsbesuche des Kita- und Grundschulbeirates

Vertreter des Beirates würden sich gern in den Einrichtungen vorstellen und eine Bestandsaufnahme vornehmen. **Herr Giesau** fragt nach, ob das zulässig ist, worauf **Herr Wichary** sich zunächst dazu mit den Leitern der Einrichtungen abstimmen möchte.

Existenz Badebus

Die finanziellen Mittel dafür sind im Haushalt eingestellt. Der Badebus wird jedoch nicht für die Freien Träger organisiert, so **Herr Politz**.

Beitragsfreies Jahr für die Vorschulkinder

Dafür bekommt die Kommune eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 125 € pro Kind pro Betreuungsplatz vom Land. Die Frage, wie sich das auf die Kita-Einrichtungen der Stadt auswirkt, beantwortet **Herr Politz** mit „auskömmlich“, d.h. die entfallenden Elternbeiträge werden abgedeckt. Das liege letztendlich wegen der einkommensabhängigen Staffelung der Elternbeiträge auch an der Einkommensstruktur der Eltern mit Kindern, die in den Einrichtungen der Stadt betreut wer-

den.

Antragsrecht für den Kita- und Grundschulbeirat

Diese Frage wurde bereits im Vorfeld der Sitzung nach Abstimmung mit der Rechtsstelle durch **Herrn Wichary** schriftlich beantwortet und ausführlich begründet. Die Beiräte der Stadt, ausgenommen die Ortsbeiräte, haben kein Antragsrecht.

Im Vorfeld der Sitzung hat sich Herr Wichary mit der Vorsitzenden des Ausschusses darüber verständigt, dass das als Antrag überschriebene Papier des Kita- und Grundschulbeirates zur Schulsozialarbeit gleichwohl in die Tagesordnung aufgenommen wird (TOP 8.2) und lediglich als Informationspapier zu behandeln ist.

Mitwirkung im Fachausschuss

Vertreter des Kita- und Grundschulbeirates möchten gern aktiv an den Sitzungen des Fachausschusses mitwirken. Sie wünschen auch einen Platzhalter auf der Tagesordnung und möchten auch den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen beiwohnen.

Der Sachverhalt wurde mit Beteiligung der Rechtsstelle geprüft, so **Herr Wichary**.

Im Ergebnis haben die Mitglieder des Kita- und Grundschulbeirates kein Teilnahmerecht an den nicht öffentlichen Sitzungsteil, da die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen ist. Zur Öffentlichkeit zählen alle diejenigen, die nicht Mitglied des Gremiums sind. Eine davon abweichende Regelung sei weder in der Hauptsatzung noch in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Letztlich bleibe aber die allgemeine Möglichkeit, dass ein Ausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit beschließt, dass zu einzelnen TOP einzelne Personen Teilnahme- und Rederecht erhalten.

Die Redner haben sich mit den Tonaufzeichnungen einverstanden erklärt.

TOP 7 Thema Integration

Anhand einer Präsentation gibt **Frau Hoffmann** einen Überblick über die Integrationsangebote in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Soziales, Religion, Beteiligung, Bildung, Kultur, die in Fürstenwalde/Spree angesiedelt sind. Sortiert nach den Trägern erläutert sie Inhalte und Aufgaben. Kooperationspartner sind all diejenigen, für die Integration auch immer ein Thema ist. Das sind z. B. alle Träger der Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit, das Mehrgenerationenhaus, die Sicherheitsbehörden, das Frauenhaus, der Landkreis, Schulen und Kitas, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Wohnungswirtschaft GmbH u. a.. (Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.)

Frau Bargenda

Auf Nachfrage teilt die **Integrationsbeauftragte** mit, dass das Eltern-Kind-Projekt in der Bergstraße, direkt über der Post, angesiedelt ist. Es ist ein offenes Projekt und wird von vielen wahrgenommen.

Herr Apitz

Zum Integrationsnetzwerk erläutert **Frau Hoffmann**, dass sich zu den vorgenannten Bereichen Arbeitsgruppen (AG) gebildet haben, in denen die jeweiligen Träger vertreten sind. Einmal im Quartal treffen sich die Vertreter der AG, um schnell und viel voneinander zu erfahren. In Kürze wird das Netzwerk bedarfsgerecht umstrukturiert.

Zur Thematik, wie die gleichmäßige Verteilung von Wohnraum für die MigrantenInnen im Stadtgebiet umgesetzt werden kann, berichtet Frau Hoffmann von einer anberaumten Entwicklungswerkstatt, zu der alle Vermieter eingeladen waren, jedoch keiner erschienen ist. Bis heute ist es nicht gelungen eine Gesprächsbereitschaft herzustellen.

Die Frage, wie viele Glaubensrichtungen es in der Stadt gibt, kann nicht beantwortet werden, da die Menschen bei ihrer Ankunft nicht nach ihrer Religion befragt werden und es daher keine statistischen Erfassungen gibt, so Frau Hoffmann. Soweit **Herr Apitz** hervorhob, dass seine Fraktion es für

elementar wichtig hält die Bedarfssituation zu eruieren, um perspektivisch eine kulturelle Struktur angehen zu können, entgegnete die Integrationsbeauftragte, dass sie hierfür Verständnis habe, sie aber keine rechtliche Grundlage sieht, auf der die Verwaltung Religions- und Volksgruppenzugehörigkeiten ermitteln könnte. Dem stimmt **Herr Wichary** zu.

Herr Hilke

Ist verwundert über die von Herrn Apitz geäußerte Zielstellung, dass die Stadt Angebote machen müsse. Er geht davon aus, dass Religion Privatsache ist und es zwischen Staat und Kirche eine Trennung gibt. **Frau Hoffmann** fügt ergänzend hinzu, Vertreter eines Staates dürfen nicht eingreifen. Natürlich fühlt sie sich verantwortlich, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten und im gemeinsamen Miteinander zu unterstützen.

Auf Nachfrage zu den vielfältigen Maßnahmen zur Arbeitsintegration erläutert **Frau Hoffmann**, dass natürlich die Agentur für Arbeit für die Vermittlung von Arbeitsangeboten zuständig ist, jedoch die Arbeitsintegrationsprojekte dabei unterstützen, dass die MigrantenInnen überhaupt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. Dazu sind Voraussetzungen, wie z. B. Aufenthaltsstatus, Anerkennung von Berufsausbildungen, Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen u. a., zu schaffen.

Frau Fiedler

Auf Anfrage teilt **Frau Hoffmann** mit, dass alle Kinder melderechtlich erfasst sind und somit in Kitas, Horte und Schulen zugeordnet sind.

Frau Decker mit Unterstützung von **Frau Kaiser** berichten anhand einer Präsentation über die geleistete Arbeit des Quartiersmanagements im Jahr 2018 und gibt eine Vorschau auf das Jahr 2019. (Die Präsentation wird als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.)

Herr Hilke

Ist beeindruckt, was das Quartiersmanagement mit einer auf 3 Mitarbeiterinnen aufgeteilten Vollzeitstelle in einem Jahr geschaffen hat. Die vielfältigen Aktivitäten sind anwohnerorientiert. Es wäre interessant zu erfassen, wie frequentiert die Angebote angenommen werden.

Zur Frage der Finanzierung teilt **Frau Decker** mit, dass das Quartiersmanagement ein Teil des Programms „Soziale Stadt“ ist und durch Bund, Land und Kommune gefördert wird.

Herr Apitz

Die Angebote des Quartiersmanagements sind nicht neu, sondern gemeinsam mit den vorhandenen Akteuren gestaltet, so **Frau Decker**. Die Kinder- und Jugendlichen sowie die Senioren sind bereits erreicht worden, nun ist es Ziel, Bürgerengagement zu wecken.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Ganztagsbetreuung in Fürstenwalder Grundschulen (Vorschlag Kita- und Grundschulbeirat)

Frau Keßler, stellvertretende Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates erläutert anhand des **Frau Keßler, stellvertretende Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates**, erläutert anhand des Positionspapiers den aktuellen Stand der Betreuung an den Grundschulen in Fürstenwalde/Spree und unterbreitet im Namen der Eltern Vorschläge, wie man Ganztagsbetreuungen sicherstellen könnte. Ziel sei, dass die Thematik aufgegriffen und zeitnah an Lösungen gearbeitet wird. Dazu benötigt Fürstenwalde eine verlässliche Planung für die Betreuung der Kinder. Die Eltern be-

grüßen den Antrag des BFZ, der den Bürgermeister beauftragt, bis zum 31.05.2019 ein ganzheitliches Konzept zur Schaffung und Erhaltung von Kitaplätzen zu erarbeiten, sehr.

Aus dem Kitabedarfsplan des Landkreises ergeben sich die Zahlen der zu betreuenden Kinder. Verwundert fragt **Herr Hilke** nach, warum dann noch eine 2. Kitabedarfsplanung erforderlich ist. Des Weiteren ist ihm fraglich, zum einen wie die Lehrer neben der Nachbereitung des Unterrichts eine Hortbetreuung sicherstellen sollen und zum anderen, wie die Kinder dann neben Schule und Hort noch andere Freizeitaktivitäten nachgehen können. Herr Hilke meint, dass mit dieser Thematik ein zu großer Schwerpunkt gesetzt wird.

Frau Keßler ist der Meinung, dass der Landkreis die Bedarfszahlen insgesamt betrachtet, worauf **Frau Bargenda** zu berichten weiß, dass die Kitabedarfsplanung des Landkreises auf jede Kommune runtergebrochen wird. Letztendlich verwendet der Landkreis die Zahlen, die die Stadt geliefert hat. Weiterhin stellt **Frau Keßler** klar, dass Erzieher die Kinder betreuen und nicht die Lehrer. Trotzdem besteht zwischen ihnen eine Kooperation und das bedeutet, wenn Ausfallstunden sind, verschiebt sich der Unterricht nach hinten und das wiederum ist Mehrarbeit für die Lehrer. Zu den Freizeitaktivitäten, z. B. Sportvereine, hier verkürzen sich die Wege für die Kinder, da sich die Sportstätten meist neben der Schule befinden.

Frau Fiedler sieht den TOP als Diskussionsangebot, das in den Fraktionen beraten und evt. mit den Kita- und Grundschulbeirat bilateral kommuniziert werden kann. Dem schließt sich **Frau Schumann** an. Sie wirbt dafür, Pro und Kontra auch noch einmal mit allen anderen betroffenen Gruppen auszutauschen.

TOP 8.2 Schulsozialarbeit (Vorschlag Kita- und Grundschulbeirat)

Das Kinderschutz-Monitoring des Jugendamtes hat einige längerfristige Probleme aufgezeigt, die Fürstenwalde unbedingt angehen sollte, so die 2. stellvertretende Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates **Frau Worsieg**. Eine Idee dabei ist die Schulsozialarbeit. Die Eltern haben dazu einige Fragen an das Jugendamt des Landkreises gerichtet, jedoch stehen die Antworten noch aus.

Frau Bargenda bestätigt zunächst, dass das Kinderschutz-Monitoring im Kreistag besprochen wurde und dass sich die Zahlen in 2017 erhöht haben. Das Modellprojekt „Sozialarbeit an Fürstenwalder Grundschulen“ in Kooperation mit der BSG Pneumant e. V. und dem Südclub wurde 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zwischenzeitlich ist das Projekt aus der Modellphase ausgetreten und wird weitergeführt.

Herr Wichary macht darauf aufmerksam, dass der Bericht über das Kinderschutz-Monitoring des Landkreises nicht von der Stadt Fürstenwalde spricht, sondern vom Planungsraum Fürstenwalde. Dazu gehört für 2017 das Amt Odervorland und die Gemeinde Steinhöfel, so dass nicht ersichtlich ist, welcher Region die Zahlen zuzuordnen sind.

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Zahlen in 2017 mit 156 tatsächlichen Gefährdungen zwar höher sind wie in den Vorjahren, aber zusammen betrachtet mit 101 tatsächlichen Gefährdungen im Jahr 2016 im Durchschnitt der letzten vier Jahre liegen.

Der Landkreis unterscheidet in seinem Bericht drei Altersgruppen:

- 0 bis unter 6 Jahre
- ab 6 Jahre bis unter 12 Jahre
- ab 12 Jahre bis 18 Jahre

In 2017 ist in der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen (Grundschulalter) keine Erhöhung der tatsächlichen Gefährdungen zu verzeichnen. 2014 waren es 39 Fälle, 2015 = 40 Fälle, 2016 = 35 Fälle und 2017 = 42 Fälle. Die Erhöhung der Kindeswohlgefährdung ist auf die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen und vermehrt auf die Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen zurückzuführen. Ein Zusammenhang zwischen erhöhter Kindeswohlgefährdung und Grundschulsozialarbeit lässt sich daraus also nicht

herstellen.

Wichtig ist zwischen Kinderschutzmaßnahmen und Schulsozialarbeit zu unterscheiden und diese nicht zu vermischen, so Herr Wichary weiter. Zu 95 % richtet sich die Schulsozialarbeit an Kinder und in manchen Fällen auch an die Eltern, bei denen eine Kindeswohlgefährdung nicht zu besorgen ist. Inwieweit Schulsozialarbeit andererseits ein taugliches Mittel ist, um das gefährdete Kind zu schützen, bedarf einer gesonderten Betrachtung. Für den Bereich der Kinderschutzmaßnahmen ist das Jugendamt des Landkreises zuständig.

Also nicht auf das Grundschulalter.

Wichtig ist zwischen Kinderschutzmaßnahmen und Schulsozialarbeit zu unterscheiden, so Herr Wichary. Zu 95 % richtet sich die Schulsozialarbeit auf Kinder und in manchen Fällen auch auf die Eltern. Für den Bereich der Kinderschutzmaßnahmen ist das Jugendamt des Landkreises zuständig.

In der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen kommt ein hoher Anteil der Meldungen über Kindeswohlgefährdung aus den Schulen. Nicht in allen Fällen wird das Jugendamt zum Kinderschutz tätig.

In Fürstenwalde gibt es Schulsozialarbeit an der Theodor-Fontane-Grundschule und an der Sigmund-Jähn-Grundschule, des Weiteren gibt es das Projekt Sozialarbeit am Südclub und ein weiteres Projekt ist in Vorbereitung.

Ergänzend fügt **Herr Politz** an, dass meist Vernachlässigung und Verwahrlosung Gefährdungsgründe sind.

Der Landkreis hatte ein Modellprojekt schulübergreifende Sozialarbeit eingeführt, dass nicht unbedingt erfolgreich war, so Herr Politz. In einem weiteren Modellprojekt kooperieren die Gerhard-Gossmann-Grundschule, der Südclub und die BSG Pneumant e. V.. Es enthält Angebote für Schüler im Grundschulalter und ihren Eltern. Dieses Projekt ist nach zwei Jahren Modellversuch in die Regelfinanzierung überführt worden. Ein weiteres Projekt dieser Art sollte an der Sonnengrundschule installiert werden. Hier gab es auch Gespräche mit der Diakonie. Leider war es bisher noch nicht fruchtbringend, aber der Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung ist für 2020 optimistisch.

2009 wurde im Fachausschuss der Kinderschutzbericht thematisiert. Das Jugend- und Gesundheitsamt konfrontierte die Verwaltung mit dem Projekt „Stark und Gesund“, worauf sich dann 2014 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet hat, die der Landkreis als Regelstruktur übernommen hat.

Es gibt wenige Maßnahmen, die ausschließlich dem Kinderschutz dienen, aber eine breite Palette an Projekten, die allen Eltern zur Verfügung stehen und die in Fürstenwalde gut genutzt sind. Im Lokalen Bündnisses für Familie ist die Arbeitsgruppe Familienbildung integriert. Sie bietet Projekte, die auf Familien mit Problemen ausgerichtet sind, an. Wenn Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, dann sind Hilfen zur Erziehung erforderlich und dafür ist der Landkreis zuständig.

Die Vernetzung der Projekte erfolgt durch die Einbindung der Schulsozialarbeiter in die Sozialraumteams. Dadurch ist der Erfahrungsaustausch gesichert und Bedarfe werden abgeglichen.

Ergänzend fügt **Herr Hilke** an, wenn Auffälligkeiten bei Kindern auf gewisse Dauer festgestellt wird, ist jeder Bürger angehalten, dies beim Jugendamt zu melden. Sonst kann das Jugendamt auch nicht tätig werden. Daraufhin informiert **Frau Hoffmann**, dass alle Sozialarbeiter, alle Erzieher, egal in welchen Einrichtungen sie tätig sind, gesetzlich verpflichtet sind, auch unter Androhung der fristlosen Kündigung, solche Meldungen zu machen. Dies wird auch im Integrationsnetzwerk thematisiert.

Auf Anfrage von **Frau Pade** teilt **Herr Politz** mit, dass vom Programm her vorgesehen ist, dass die Träger der Schulsozialarbeit Freie Träger sind. Das ist Übrigens auch an den weiterführenden Schulen so.

Frau Schumann hat den Eindruck, dass Kindeswohlgefährdungen in den letzten Jahren mehr gemeldet werden. Viele Schulen in Fürstenwalde haben Kooperationsverträge mit dem Jugendamt abgeschlossen, in denen fachlich und sachlich festgelegt wurde, wie Kindeswohlgefährdungen zu melden ist. Zur Aussage von Frau Worsseg, dass „mehr getan werden muss“, formuliert Frau Schumann wie folgt: „Es geht nicht um das Mehr, sondern um das Richtige und Wichtige.“

Frau Bargenda bedankt sich beim Kita- und Grundschulbeirat für die Anregung und schließt den TOP.

TOP 8.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und SPD - Aussetzung des Babybegrüßungsdienstes unverzüglich zurücknehmen 6/AN/787

Die Verwaltung hatte 4 Varianten zur Übergabe der Begrüßungspakete erarbeitet. Nachdem sich die Fraktionen dazu verständigt haben, geben die Vertreter dieser ihr Votum ab.

Die SPD-Fraktion hat sich eigentlich auf die kostengünstige Nummer 4 geeinigt, unterstützt aber nach Abstimmung mit der mitantragstellenden Fraktion die Babyparty (Nummer 6) als wohl attraktivste Variante, so **Herr Runge. Frau Bargenda** schließt sich im Namen der Fraktion Die Linke dem Votum für die Babyparty an. Sie findet diese Variante einen guten Anlass für die Eltern untereinander in Kontakt zu treten.

Herr Wichary regt an, dass die Babyparty zunächst als Test für einen festgelegten Zeitraum ausgestaltet werden sollte, da nicht absehbar ist, inwieweit dieses Angebot angenommen wird. Der Beschlussvorschlag könnte dahingehend ergänzt werden.

Frau Fiedler zeigt sich offen für die Anregung, die Babyparty zunächst für ein bis eineinhalb Jahre im Rahmen eines Modellprojekts zu erproben. Zudem sollte in der Nummer 6 (Babyparty) die Zeitspanne auf vierteljährlich verlängert werden.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich **Herr Apitz** abweichend von den anderen Fraktionen für die Nummer 5 aus.

Frau Schumann berichtet, dass sich die FDP-Fraktion auch für die Babyparty entschieden hat. Aus Kostengründen der Zeitraum auf viertel- oder halbjährlich abgeändert werden sollte. Sie schlägt vor, wenn die Mehrheit für die Nummer 6 votiert, sollte der hier vorliegenden Beschlussvorschlag bezüglich des 1. Absatzes abgeändert werden: „Das beinhaltet ausdrücklich auch die Durchführung der Besuche in den Familien.“ Des Weiteren hält sie für nicht angebracht, dass die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister rügt (siehe Beschlussvorschlag Nr. 3).

Frau Lehmann schließt sich im Namen der CDU-Fraktion dem Gesagten von Frau Schumann in Gänze an.

Herr Wichary informiert, dass in Fürstenwalde jährlich ca. 300 Neugeborene registriert werden. Für die Durchführung der Babyparty halbjährlich würde das ca. 150 Neugeborene betreffen. Der Erste Beigeordnete wirbt dafür, dass als Eltern auch die Väter eingeladen sind. Das wiederum würde bedeuten, dass bis zu 450 Gäste in Räumlichkeiten unterzubringen wären. Es sollte wirklich als Modellprojekt für einen bestimmten Zeitraum, vielleicht bis Ende 2020, gesehen und ausprobiert werden.

Um heute ein Votum vom Fachausschuss zu erzielen, sollten die stimmberechtigten Stadtverordneten sich zur Nummer 6 (Babyparty) entscheiden, schlägt **Herr Hilke** vor. Dem kommt die **Vorsitzende** nach und bitte um Votum für Nummer 6 (Babyparty).

Zustimmung mit Änderung Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Antrag liegt in der kommenden Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vor. Die einbringenden Fraktionen werden bis dahin den Beschlussvorschlag wie heute diskutiert, abändern und ergänzen.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Wichary

Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

Diese wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 beschlossen. In Vorbereitung der öffentlichen Bekanntmachung ist aufgefallen, dass im § 6, Inkrafttreten, ein falsches Datum aufgeführt ist. Nach Rücksprache mit der Rechtsstelle kann die Verwaltung dies nicht eigenständig heilen. Für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 wird diese Satzung mit korrigiertem § 6, aber ansonsten inhaltsgleich noch einmal zum Beschluss vorgeschlagen. Herr Wichary bittet den Fehler und die daraus folgende Notwendigkeit einer nochmaligen Befassung zu entschuldigen.

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Kultur und Jugend

Bekanntlich hat die Stadt Fürstenwalde die Projektskizze zur Sanierung und Modernisierung des kommunalen Sport- und Freizeitbades „Schwapp“ eingereicht. Der Fördermittelgeber Bund hat wie berichtet kurzfristig das Fördervolumen von 100 Mio. € auf 200 Mio. € erhöht und die Antragsfrist noch einmal bis zum 19.12.2018 verlängert. Nach der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2019 hat die Verwaltung eine 2. Projektskizze zum „Wassersportzentrum“ eingereicht. Die Entscheidung bleibt noch abzuwarten. Für die Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils der Stadt werde die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 eine entsprechende Drucksache vorgelegt.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

keine

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die **Vorsitzende** schließt um 21.09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 9 Seiten. Es sind 6 Audits und 2 Anlagen im AIS eingestellt.

Jutta Bargenda

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin